

Sachbearbeitung ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement

Datum 04.11.2021

Geschäftszeichen ZSD/SB-B Ma

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 09.12.2021

TOP

Behandlung öffentlich

GD 451/21

Betreff: Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Wirtschaftsplan 2022 -

Anlagen: Anlage 1 - Wirtschaftsplan
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen:
 - 1.1. den Wirtschaftsplan 2022 zu genehmigen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufsichtsratssitzung am 19. November 2021

Der Aufsichtsrat der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 19. November 2021 folgende Anträge zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

1.1. Den Wirtschaftsplan 2022 zu genehmigen.

2. Wirtschaftsplan 2022

Die Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 vorgelegt. Am 19. November 2021 erfolgte die Beratung des beiliegenden Wirtschaftsplanes im Aufsichtsrat der Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH mit der Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind folgende Annahmen im Wirtschaftsplan 2022 getroffen worden:

- Es kommt es zu keiner weiteren Corona-bedingten Schließzeit, Corona-Einschränkungen sind nach wie vor gegeben. Insbesondere wegen der Pflicht zur Gewährleistung von Mindestabständen und der damit verbundenen Begrenzung der Besuchszahlen, wurden Umsätze und Aufwendungen auf Basis der Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021 erstellt.
- Die Durchführung der Rutschensanierung beeinflusst den laufenden Betrieb:
 - Abschaltung der Rutschenanlage im April 2022.
Ab diesem Zeitpunkt werden bereits die äußeren Elemente der Rutschenanlage rückgebaut. Hiermit kann verhindert werden, dass es zu einer größeren Beeinträchtigung der im Mai beginnenden Freibad-Saison kommt.
 - Revisions-Schließzeit findet im Mai 2022 statt. Hier kommt es zu einer Vollschließung für den gesamten Monat für die Bereiche Erlebnisbad und Sauna. Eröffnung der Freibad-Saison am 1. Mai, und damit rund 2 Wochen früher als regulär.
 - Eröffnung Erlebnisbad und Sauna im Juni, allerdings ohne Rutschen.
 - Inbetriebnahme der neuen Rutschenanlage Ende Oktober.
 - Dauer der Generalsanierung ca. 6 Monate, Kosten der Sanierung ca. 3,4 Mio. €.
- Besuchsverhalten/Besuchszahlen
 - Durch das während des Rutschenumbaus eingeschränkte Angebot der Anlage wird es zu einem prognostizierten Rückgang von rund 20% der Gäste im Erlebnisbad kommen. Zudem wird während des Umbaus eine Rabattierung i.H.v. 20% Rabatt (auf Eintrittstarife Erlebnisbad) gewährt. Dies betrifft im Erlebnisbad die Monate April, Juni, Juli, August, September und Oktober.

- Deutliche Preiserhöhungen beim Bezug von Erdgas und Strom.

2.1. Erfolgsplan 2022

Die Gesamterträge liegen im Jahr 2022 bei 4.510 T€ (Vorjahr: 3.817 T€) und beinhalten Umsatzerlöse mit 3.627 T€ (VJ: 3.085 T€) und die sonstigen Erträge mit 883 T€ (VJ: 732 T€). Die Erhöhung der Erträge begründet sich in den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und den getroffenen Annahmen, dass der Betrieb eingeschränkt, aber im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 ohne Lockdown, fortgeführt werden kann. Aufgrund der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen sind die Besucherzahlen nach wie vor bedingt eingeschränkt.

Die Sachaufwendungen liegen bei 4.533 T€ (VJ: 4.060 T€). Die größten Positionen bei den Sachkosten sind die Energieaufwendungen mit 1.331 T€ (VJ: 790 T€) und die Kosten für bezogene Leistungen mit 420 T€ (VJ: 500 T€). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Instandhaltungskosten in Höhe von 607 T€ (VJ: 650 T€) sowie Verwaltungskosten in Höhe von 408 T€ (VJ: 500 T€) enthalten. Die Personalkosten sind mit 2.725 T€ (VJ: 2.611 T€) veranschlagt. Die Steigerung ist u.a. auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die geplanten Abschreibungen betragen 173 T€ (VJ: 142 T€).

Die Planung geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.921 T€ (VJ: -2.996 T€) aus. Dieser soll in das nächste Geschäftsjahr vorgetragen werden. Der Anteil der Stadt Ulm (69,59 %) beträgt daran 2.032 T€, der Anteil der Stadt Neu-Ulm (30,41 %) beträgt 888 T€.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Ulm sind bei PRC 4240-250, Kostenart 43150000 hierfür Mittel in Höhe von 2.032 T€ zur Finanzierung der Zuführung zur Kapitalrücklage der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH vorgesehen.

Zu weiteren Einzelheiten des Wirtschaftsplan 2022 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2.2. Vermögensplan 2022

Im Vermögensplan 2022 sind Investitionen von insgesamt 3.710 T€ geplant. Diese setzen sich zusammen aus 3.387 T€ für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage und 250 T€ für die Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung. Weitere 73 T€ stehen für Ersatzinvestitionen zur Verfügung.

2.3. Finanzplanung bis 2024

Die Finanzplanung wurde durch die Donaabad GmbH auf Grund der notwendigen Anpassung des Zeitplans für die Rutschenanlage fortgeschrieben. Ab den Jahren 2023 ff. wird aufgrund der Attraktivitätssteigerung durch die Sanierung der Rutschenanlage von einer Verbesserung des Jahresfehlbetrages ausgegangen.

3. Aktueller Stand zur Rutschenanlage

Bisherige Beschlüsse:

GD 013/20 Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

- Beschluss über die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

GD 246/20 Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

- Einzahlung in die Kapitaleinlage zur Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

- Gewährung eines Gesellschafterdarlehens für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

GD 415/20 Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

- Anpassung der Einzahlung in die Kapitaleinlage zur Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

GD 420/20 Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

- Erhöhung der Einzahlung in die Kapitaleinlage zur Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage

Mit Beschluss vom 14. Oktober 2020 (GD 246/20) wurde zur Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage die Einzahlung in die Kapitaleinlage der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH in Höhe von 750.000 € beschlossen.

Die ursprünglich geplante Finanzierung der Maßnahme soll zu 1/3 der Investitionssumme anteilig von den beiden Gesellschaftern durch die Zuführung zur Kapitaleinlage und zu 2/3 durch die Aufnahme eines Darlehens durch die Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH.

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zur Zuwendung aus dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" musste die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage angepasst werden. Um den Bundeszuschuss nicht zu gefährden und in voller Höhe zu erhalten, musste die Einzahlung in die Kapitalrücklage für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage erhöht und von der geplanten Darlehensaufnahme Abstand genommen werden. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte bereits im Herbst 2020 im Rahmen der Beschlussvorlagen GD 415/20 und GD 420/20.

Seit Oktober 2021 liegt der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH der abschließende Zuwendungsbescheid aus dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" im Rahmen des Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 1.440 T€ vor.

Der Anteil der Stadt Ulm (69,59 %) an der Kapitaleinlage für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage beträgt somit 1.355 T€, der Anteil der Stadt Neu-Ulm (30,41 %) an der Kapitaleinlage beträgt rd. 592 T€, in Summe übernehmen die Städte 1.947 T€.

Es ergibt sich folgende Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage:

Die Investitionssumme zur Sanierung und Erweiterung der Rutschenanlage beträgt 3.387 T€. Die Finanzierung erfolgt durch die Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitaleinlage in Höhe von 1.947 T€. Der Anteil der Stadt Ulm (69,59 %) beträgt hierbei rd. 1.355 T€ und der Anteil der Stadt Neu-Ulm (30,41 %) rd. 592 T€. Hinzu kommt der Bundeszuschuss aus dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" in Höhe von 1.440 T€.

Der angepasste Zeitplan für die Rutschensanierung sieht die Umsetzung der Maßnahme im Laufe des Jahres 2022 vor.